

# Ich möchte mich verbindlich anmelden!



Dienstvertrag zwischen  
**MED-ECOLE Schulungszentrum Kiel/Schulungszentrum Hamburg (Norderstedt)**  
Zentralverwaltung: MED-ECOLE Schulungszentrum Kiel, Holtenauer Str. 306, 24106 Kiel

und

## 1. Teilnehmer / Anmelder

1.1 Teilnehmer (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name/ Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_ Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Bundesland: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

## 1.2 Anmelder / Kostenträger (nur ausfüllen falls abweichend von 1.1)

Firma / Institution: \_\_\_\_\_

Anschrift, PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

## 1.3 Für nachfolgend kenntlich gemachten Lehrgang:

(Bitte Kurs, Lehrgangsnummer und Lehrgangszeitraum, Anmelde- und Lehrgangsgebühren gem. aktueller Gebührenübersicht vollständig eintragen, sonst keine Bearbeitung möglich)

Titel der Bildungsmaßnahme	Kursnummer	vom	bis	Anmeldegebühr	Lehrgangsgebühr

Bitte die Unterschrift auf der Rückseite nicht vergessen und dann entweder per Post, per e-Mail (info@med-ecole.de) oder per Fax (04 31/32 903 59) an die Med-Ecole senden.

## 2. Ausbildung:

Ein Vertrag kommt erst durch die Bestätigung Med-Ecoles zustande. Med-Ecole verpflichtet sich zur Durchführung des Unterrichts gem. des Vertragszweckes, für die Beschaffung von Praktikumsplätzen ist der Teilnehmer genauso selbst zuständig, wie für den Abschluss einer Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung. Kosten für Fachliteratur, Lernmittel sowie Arbeitskleidung während der Praktika trägt der Teilnehmer. Der Teilnehmer sichert zu, die Voraussetzungen zur Teilnahme an den Lehrgängen zu erfüllen. Der Teilnehmer wurde darauf hingewiesen, dass bei Wegfall der Voraussetzungen eine Zulassung zur Prüfung voraussichtlich nicht erfolgen kann.

## 3. Zahlung der Lehrgangsgebühren:

Die Anmeldegebühren sind spätestens 7 Tage nach Rechnungsdatum, die Lehrgangsgebühren 14 Tage vor Lehrgangsbeginn vollständig zu entrichten, wobei für die Rechtzeitigkeit die Gutschrift auf dem Empfängerkonto maßgeblich ist. Der Teilnehmer hat die Lehrgangsgebühr auch zu zahlen, wenn er nicht erscheint, nicht zur Prüfung zugelassen wird oder diese nicht besteht.

## 4. Rücktritt des Anmelders:

Sofern der Teilnehmer vor Beginn des Lehrganges von dem Ausbildungsvertrag zurücktritt, wird ein pauschalierter Schadensersatz in folgender Höhe erhoben:

- 4.1: 30 Tage oder früher vor Lehrgangsbeginn: 20 % der Lehrgangsgebühren
- 4.2: 14. bis 29. Tag vor Lehrgangsbeginn: 30 % der Lehrgangsgebühren
- 4.3: 13. bis 1. Tag vor Lehrgangsbeginn: 50 % der Lehrgangsgebühren

Dem Teilnehmer ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist, als obige Pauschale.

Für geförderte Teilnehmer, die eine nach dem SGB III anerkannte Maßnahme besuchen, gilt eine Kündigungsfrist von sechs Wochen erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten 3 Monate, ein kostenfreies Rücktrittsrecht bei Nichtförderung nach dem SGB sowie ein allgemeines Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss, längstens jedoch bis zum Beginn der Maßnahme.

## 5. Kündigung des Anmelders:

Am Beginn des ersten Lehrgangstages kann dieser Vertrag durch den Anmelder nur durch Kündigung aus wichtigem Grund gem. § 626 BGB beendet werden. Erfolgt die Kündigung des Anmelders wegen eines Umstandes, den Med-Ecole nicht zu vertreten hat, bleibt der Anmelder zur Zahlung der vollständigen Lehrgangsgebühren verpflichtet, Med-Ecole muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was sie in Folge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung ihrer Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.

## 6. Rücktritt/Kündigung/Verschiebung seitens Med-Ecole:

6.1: Med-Ecole ist berechtigt, bei ungenügender Teilnehmerzahl von diesem Vertrag zurückzutreten oder den Lehrgangstermin zu verschieben. Im Falle des Rücktritts werden dem Anmelder die gezahlten Gebühren erstattet, darüber hinaus gehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausgeschlossen.

6.2: Med-Ecole kann diesen Vertrag außerordentlich aus im Verhalten des Teilnehmers liegenden Gründen kündigen, insbesondere bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung, die Gegenstand dieses Vertrages ist. Med-Ecole kann diesen Vertrag auch außerordentlich kündigen, wenn im Falle einer Ratenzahlungsvereinbarung eine Lastschrift nicht zur Einlösung gelangt oder aber der Anmelder mit seiner Zahlungsverpflichtung aus Ziff. 3 länger als 14 Tage in Verzug gerät. In obigen Fällen bleibt der Teilnehmer zur Zahlung der vollen Lehrgangsgebühr verpflichtet.

6.3: Falls Ausbildungsstunden aus wichtigem Grund, insbesondere der Verhinderung eines Dozenten, nicht stattfinden können, benennt Med-Ecole einen Ausweichtermin. Weiterführende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausgeschlossen.

## 7. Unterrichtsversäumnisse:

Unterrichtsversäumnisse des Teilnehmers, auch durch Schwangerschaft, Krankheit oder anderen von diesem nicht zu vertretenden Gründen dürfen nicht auftreten. Ggf. ist der Unterricht in Absprache mit der Schulleitung auf eigene Kosten nachzuholen.

## 8. Haftung:

Med-Ecole haftet nur bei Schäden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem theoretischen Ausbildungsablauf in Kiel und Norderstedt stehen, sowie für Schäden, welche durch die Mitarbeiter der Med-Ecole schuldhaft herbeigeführt werden.

## 9. Form:

Änderungen des Vertrages und Nebenabreden sowie Rücktritt und Kündigung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für eine etwaige Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

## 10. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame bzw. unwirksam gewordene Klausel durch eine Regelung zu ersetzen, die der bisherigen Regelung nach den Vorstellungen und den wirtschaftlichen Geschäftsgrundlagen der Parteien am nächsten kommt.

## 11. Gerichtsstand, Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Kiel. Gerichtsstand ist Kiel.

\_\_\_\_\_,den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Teilnehmers

\_\_\_\_\_,den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und ggf. Stempel des Anmelders